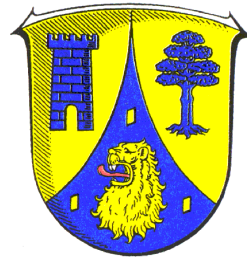


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 219/GV/XVIII

Glashütten, 07.09.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-Rm/pm

Ausübung des Vorkaufsrecht für das Grundstück Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 59, Bauerwartungsland im frühen Stadium

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Vorkaufsrecht an dem Grundstück Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 59 nach § 24 Abs. 1 Ziffer 5 BauGB das Vorkaufsrecht auszuüben. Gemäß § 28 Abs. 3 BauGB wird der Kaufpreis auf den Verkehrswert reduziert. Entsprechend Gutachten beträgt dieser 165.700,00 €. Das Notariat Haldenwang ist mit dem Procedere und Erstellung des entsprechenden Antrages zu beauftragen.

Erläuterungen:

Das betreffende Grundstück liegt am Rande des mit Aufstellungsbeschluss vom 06.07.2017 eingegrenzten Gebietsbereiches „Am Silberbach“ welcher zu Bauland entwickelt werden soll. Die HLG ist mit der Bodenbevorratung (Ankauf der Grundstücke) beauftragt und wird in Kürze ein Umlegungsverfahren in Angriff nehmen. Die Verkäufer können sich den Bodenwert auszahlen oder sich später nach erfolgter Umlegung ein Grundstück entsprechend Entwicklungsstand und Kostenverteilungsschlüssel zuteilen lassen.

Um bei der Entwicklung des Baugebietes gegenüber etwaigen Grundstücksspekulationen eine Signalwirkung zu erreichen, ist die Ausübung des Vorkaufrechtes unbedingt erforderlich. Auch für in Zukunft zu entwickelnde Baugebiete ist es wichtig ein Zeichen zu setzen.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

